

# Lagebericht der Esterer Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2012

## **Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die Esterer Aktiengesellschaft, Altötting („**Esterer AG**“) übt nach dem Verkauf der Tochtergesellschaften in Vorjahren keine operativen Tätigkeiten mehr aus.

Der Jahresabschluss der Esterer AG zum 31. Dezember 2012 wird im Wesentlichen bestimmt durch Zahlungen von Betriebsrenten, Verwaltungsaufwendungen, Zinserträge, Erträgen aus Wertpapierverkäufen, sowie Abschreibungen auf das Wertpapierportfolio.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die Allerthal-Werke AG, Köln, hält nach den vorliegenden und publizierten Informationen (Mai 2012) insgesamt 67,52 % der Esterer Aktien.

## **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Der Jahresüberschuss der Esterer AG beträgt im Berichtszeitraum T€ + 176. Das Ergebnis beinhaltet einen Ertrag aus einem Immobilienverkauf in Höhe von T€ 52.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2012 65,0 % (31. Dezember 2011: 65,7%).

Die Bilanzsumme der Esterer AG erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 125 auf T€ 4.974.

Da die Esterer AG keine operative Geschäftstätigkeit mehr ausübt, erfolgen keine Ausführungen über Forschung, Entwicklung, Personal, Produktion und Umwelt.

## **Risikobericht**

Um Ausfall- und Liquiditätsrisiken möglichst früh zu erkennen, erstellt die Gesellschaft monatlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung, bei der die aktuellen Ist-Zahlen mit den Plan- und Prognosezahlen verglichen werden. Steuerungsgröße ist das Ergebnis vor Steuern.

Als Steuerungssystem für die Liquidität wird ein mitlaufender Finanzplan monatlich mit Soll/Ist-Vergleichen geführt. Steuerungsgröße ist die freie Liquidität.

Aufgrund der Verkaufsverträge mit der Gebr. Linck Maschinenfabrik „Gatterlinck“ GmbH & Co. KG und der LATO GmbH wurden allgemeine Gewährleistungsgarantien gegeben, aus denen die Esterer AG derzeit, auch aufgrund der bereits durchgeführten steuerlichen Betriebsprüfung, keine Risiken erwarten.

Das sonstige unternehmerische Risiko der Esterer AG beschränkt sich auf die allgemeine Situation der Finanzmärkte und die getätigten Einzelinvestments, da sie vorwiegend vermögensverwaltend tätig ist.

### **Prognosebericht**

Ziel der weiteren Geschäftstätigkeit der Esterer AG ist die sukzessive Umstrukturierung und Optimierung Ihres Wertpapierportfolios zu Lasten des Immobilienbestandes.

Daher bestehen für die nächsten 24 Monate bei der Esterer AG Chancen, das verbliebene Vermögen zu mehren.

Für die beiden folgenden Geschäftsjahre erwartet die Esterer AG im Wesentlichen Erträge aus dem Wertpapierportfolio, aus denen die Aufwendungen größtenteils finanziert werden können.

### **Verschiedene Pflichtangaben gemäß § 289 Abs. 2, 4 und 5 HGB**

#### **Zu § 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB**

Das Vergütungssystem für das Vorstandsmitglied wird in einem Einzeldienstvertrag geregelt. Neben einer festen monatlichen Vergütung wird zusätzlich eine Gewinnbeteiligung gewährt, die sich prozentual an dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss orientiert. Der Aufsichtsrat erhält gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung eine jährlich feste Vergütung. Ferner hat nach § 16 Abs. 2 der Satzung die Gesellschaft angefallene Prämien für eine D&O-Versicherung (Directors und Officers Liability Versicherung) in Bezug auf die Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit übernommen.

Ein ehemaliger Vorstand und ehemalige Leitende Angestellte erhalten monatlich eine feste Pension aufgrund von Einzelzusagen.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB

Das Grundkapital der Esterer AG beträgt gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung Euro 2.000.000,00 und ist eingeteilt in 16.500 nennwertlose Stückaktien.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB

Stimmrechts- und/oder Übertragungsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Dem Vorstand sind solche Beschränkungen von Aktionären untereinander nicht bekannt.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind im Anhang einzeln aufgeführt.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB

Keine der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft gewährt ein Sonderrecht.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB

Es gibt keine Stimmrechtskontrolle durch Arbeitnehmer.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB

Nach § 8 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und der eventuellen stellvertretenden Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt, der auch die Bestellung vornimmt. Derzeit besteht der Vorstand aus einer Person. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, näheres regelt § 10 der Satzung.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB

Die Hauptversammlung hat am 19.07.2011 über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals Beschluss gefasst. Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18.07.2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt Euro 1.000.000,-- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Ferner hat die Hauptversammlung am 19.07.2011 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Beschluss gefasst. Der Vorstand wurde demzufolge bis zum 18.07.2016 ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10% des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen, nach näherer Maßgabe des Beschlusses zu erwerben.

#### Zu § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB

Vereinbarungen der Gesellschaft, die im Hinblick auf einen Kontrollwechsel getroffen worden sind, existieren nicht.

#### Zu § 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots wurden mit dem Mitglied des Vorstands nicht getroffen.

#### Zu § 289 Abs. 5 HGB

Geschäftsvorfälle und der Buchungsstoff werden zeitnah erfasst. Die Kontrolle der Rechnungslegung erfolgt unmittelbar und durchgängig durch den Vorstand.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftsvorgänge und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat fasst in Sitzungen entsprechende schriftliche Beschlüsse, überprüft und erörtert mit dem Vorstand insbesondere zustimmungspflichtige Geschäfte, Investitionsvorhaben und Risikosituationen der Gesellschaft. Außerdem hat er sich mit dem Vorhandensein und der Wirksamkeit eines der Größe des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems befasst. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse gebildet.

#### **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB**

Vorstand und Aufsichtsrat der Esterer Aktiengesellschaft haben gemäß § 161 AktG erklärt, dass sie die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht anwenden. Diese Erklärung ist im Internet unter [www.esterer-ag.de](http://www.esterer-ag.de) veröffentlicht.

Es werden keine Unternehmensführungspraktiken angewandt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen.

### **Bericht nach § 312 Aktiengesetz**

Berichtspflichtige Vorgänge im Sinne von § 312 AktG haben im Geschäftsjahr 2012 nicht vorgelegen.

Die Firma Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, ist mit über 50 % am Gezeichneten Kapital beteiligt. Gemäß dem von der Firma Allerthal-Werke Aktiengesellschaft veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 betrug die Höhe der Stimmrechte zum Bilanzstichtag 31.12.2011 67,52 %.

Negativerklärung:

Die Esterer Aktiengesellschaft hat im Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12.2012 keine Rechtsgeschäfte mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse bzw. Veranlassung dieser Unternehmen vorgenommen oder unterlassen.

Maßnahmen auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder einem mit ihnen verbundenen Unternehmen wurden im Berichtszeitraum weder getroffen noch unterlassen.

Da keine Leistungen und Gegenleistungen stattgefunden haben, erfolgte diesbezüglich auch keine Benachteiligung.

### **Nachtragsbericht**

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des Berichtszeitraumes sind bisher nicht eingetreten.

Altötting, den 28.02.2013

André Fey

Vorstand

Esterer Aktiengesellschaft, Altötting

Bilanz zum 31. Dezember 2012

**Aktiva**

**Passiva**

	31.12.2012	31.12.2011		31.12.2012	31.12.2011
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
Grundstücke und Bauten	1.536.544,47	1.599.075,47	II. Gewinnrücklagen		
II. Finanzanlagen			1. Gesetzliche Rücklagen	200.000,00	200.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	95.169,05	95.169,05	2. Andere Gewinnrücklagen	1.767.950,26	1.897.310,82
	<b>1.631.713,52</b>	<b>1.694.244,52</b>		1.967.950,26	2.097.310,82
<b>B. Umlaufvermögen</b>			III. Bilanzverlust	-736.419,10	-912.512,47
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>3.231.531,16</b>	<b>3.184.798,35</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	314,16	1.009,12	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	101.410,06	92.087,32	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.599.963,00	1.586.452,00
	101.724,22	93.096,44	2. Steuerrückstellungen	500,00	500,00
II. Wertpapiere			3. Sonstige Rückstellungen	74.255,00	65.035,84
Sonstige Wertpapiere	3.038.598,44	2.458.597,75		<b>1.674.718,00</b>	<b>1.651.987,84</b>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	201.857,88	602.669,77	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	<b>3.342.180,54</b>	<b>3.154.363,96</b>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.568,00	6.956,81
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>733,83</b>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	5.353,84	5.599,31
				<b>13.921,84</b>	<b>12.556,12</b>
			<b>D. Passive latente Steuer</b>	<b>53.723,06</b>	<b>0,00</b>
	<b>4.973.894,06</b>	<b>4.849.342,31</b>		<b>4.973.894,06</b>	<b>4.849.342,31</b>

**Esterer Aktiengesellschaft, Altötting**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	<b>2012</b>	<b>2011</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Sonstige betriebliche Erträge	300.790,27	117.297,46
2. Personalaufwand	-164.876,57	-95.940,15
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-123.982,62	-102.941,68
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	192.250,08	197.126,52
5. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-32.095,29	-213.483,74
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68.458,00	-74.644,00
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>103.627,87</b>	<b>-172.585,59</b>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	72.743,03	46.590,30
9. Sonstige Steuern	-277,53	-344,04
<b>10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>176.093,37</b>	<b>-126.339,33</b>
11. Verlustvortrag	-912.512,47	-786.173,14
<b>12. Bilanzverlust</b>	<b>-736.419,10</b>	<b>-912.512,47</b>

Esterer Aktiengesellschaft, Altötting

**Eigenkapitalveränderungsrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	Gewinnrücklagen	Bilanz- verlust	Eigenkapital gemäß Bilanz
<b>Stand am 01.01.2011</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>2.097.310,82</b>	<b>-786.173,14</b>	<b>3.311.137,68</b>
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-126.339,33	-126.339,33
<b>Stand 31.12.2011 / 01.01.2012</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>2.097.310,82</b>	<b>-912.512,47</b>	<b>3.184.798,35</b>
Jahresüberschuss	0,00	0,00	176.093,37	176.093,37
Verrechnung gem. Art. 67 Abs. 6 EGHGB*	0,00	-129.360,56	0,00	0,00
<b>Stand am 31.12.2012</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>1.967.950,26</b>	<b>-736.419,10</b>	<b>3.231.531,16</b>

\* vgl. Anhang, S. 12/13

**Esterer Aktiengesellschaft, Altötting**

**Kapitalflussrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	<b>2012 T€</b>	<b>2011 T€</b>
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	176	-126
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	23	-54
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-61	213
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-52	-4
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-527	-46
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-75	-44
<b>= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-516</b>	<b>-61</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	115	135
<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>115</b>	<b>135</b>
+/- /	0	0
<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-401	74
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	603	529
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>202</b>	<b>603</b>

## **Anhang**

### **für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

### **Esterer Aktiengesellschaft, Altötting**

#### **Allgemeine Angaben**

##### **Vorbemerkungen**

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2012 wurde nach den allgemeinen Vorschriften gemäß den §§ 238 bis 256a HGB, den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§§ 150 bis 160 AktG) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden gemäß den Bestimmungen des § 265 Abs. 2 HGB angegeben.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

Die Esterer Aktiengesellschaft, Altötting („**Esterer AG**“) übt nach dem Verkauf der Tochtergesellschaften in Vorjahren keine operativen Tätigkeiten mehr aus.

##### **Form der Darstellung**

Die Gliederung des Jahresabschlusses ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

##### **Bilanzierung und Bewertung**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, mit Ausnahme der latenten Steuern (vgl. Seite 12/13), gegenüber dem Vorjahr unverändert und werden im Einzelnen unter den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

## **Bilanz Erläuterungen**

### **Anlagevermögen**

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen im Berichtszeitraum ist für die Esterer AG in der Anlage zum Anhang dargestellt.

### **Finanzanlagen**

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zum Anschaffungspreis bzw. zum niedrigeren Markt- bzw. Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten abgegrenzte Zinsforderungen (T€ 57) sowie Zinsabschlagsteuer (T€ 44).

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten.

### **Flüssige Mittel**

Die Bewertung der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

### **Sonstige Wertpapiere**

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Tageswert am Abschlussstichtag.

### **Latente Steuern**

Die latenten Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen für Pensionen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Passive latente Steuern resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Wertansätzen im Sachanlagevermögen.

Im Berichtsjahr wurde eine auf den 1.1.2010 nach dem Übergang auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz erforderliche Bildung latenter Steuern in laufender Rechnung nachgeholt. Die Nachholung beinhaltet den Ansatz eines Saldos passiver latenter Steuer in Höhe von T€ 129, welcher gem. Art. 67 Abs. 6 EGHGB erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde. Die Berechnung der latenten Steuern auf den 31. Dezember 2012 ergab per Saldo einen zu bilanzierenden Passivüberhang in Höhe von T€ 54, woraus sich im Berichtsjahr eine Auflösung der passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 76 ergab, die sich als Steuerertrag ergebniserhöhend auf den Jahresüberschuss 2012 auswirkte. Auf Vorjahre entfallen dabei Auflösungen in Höhe von T€ 95, für das Geschäftsjahr 2012 ergab sich eine Zuführung in Höhe von T€ 19.

Für die Berechnung wird grundsätzlich ein Steuersatz von 27,38 % herangezogen. Er ergibt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und dem Gewerbesteuersatz von 11,55 %. Für die Berechnung der latenten Steuern, die auf unterschiedlichen Wertansätzen im Grundvermögen resultieren, wird aufgrund der Inanspruchnahme der erweiterten Grundstücks Kürzung gem. § 9 Satz 1 Nr. 1 Satz 2 GewStG ein Steuersatz in Höhe von 15,8 % (Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das zum Nennbetrag angesetzte Grundkapital der Esterer AG ist in 16.500 nennwertlose Stückaktien (rechnerischer Wert € 121,21 pro Stückaktie) eingeteilt.

Genehmigtes Kapital: Die Hauptversammlung hat am 19.07.2011 über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals Beschluss gefasst. Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18.07.2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt Euro 1.000.000,-- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Ferner hat die Hauptversammlung am 19.07.2011 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Beschluss gefasst. Der Vorstand wurde demzufolge bis zum 18.07.2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10% des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen, nach näherer Maßgabe des Beschlusses zu erwerben.

### **Gewinnrücklagen**

Die Verminderung der anderen Gewinnrücklagen um T€ 129 resultiert gem. Art. 67 Abs. 6 EGHGB aus der erfolgsneutralen Verrechnung der Aufwendungen aus der erstmaligen Anwendung des § 274 HGB zum 1. Januar 2010, die im Berichtszeitraum berücksichtigt wurde.

### Bilanzverlust / Bilanzgewinn

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses zum 31. Dezember 2012 in Höhe von T€ 176 ergibt sich ein Bilanzverlust von T€ - 736.

### Rückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2012 wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Dabei wurde unter der Annahme einer Restlaufzeit von 7 Jahren ein Rechnungszins von 4,47 % angesetzt. Als Rententrend wurden 1,50 % angenommen.

Eine Rückstellung für die Übernahme der Versorgungsempfänger aus der Unterstützungskasse der Maschinenfabrik Esterer AG und Gießerei GmbH e.V., Altötting, wurde ebenfalls auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Dabei wurde unter der Annahme einer Restlaufzeit von 7 Jahren ein Rechnungszins von 4,47 % angesetzt. Als Rententrend wurden 1,50 % angenommen.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden unter Beachtung der Bestimmungen des § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden hauptsächlich für folgende Verpflichtungen gebildet:

	<b>31.12.2012</b>
	<b>T€</b>
Verpflichtungen AR-Vergütungen und aus dem Personalbereich	34
Sonstige Verpflichtungen und Wagnisse	40
	<b>74</b>

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten der Esterer AG

	Insgesamt (Vorjahr)	unter 1 Jahr (Vorjahr)	über 5 Jahre (Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9 (7)	9 (7)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	5 (6)	5 (6)	0 (0)
	14 (13)	14 (13)	0 (0)

Die Esterer AG stellt keine Sicherheiten. Es bestehen zum Berichtszeitpunkt keine Bürgschaften und Abtretungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 3) enthalten. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestanden wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von T€ 141, Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von T€ 93 und einen Ertrag in Höhe von T€ 52 für den Verkauf einer Immobilie in Altötting. Wie im Vorjahr sind keine Erträge aus Fremdwährungsumrechnung enthalten.

Neben der Vorstandsvergütung beinhaltet der **Personalaufwand** im Wesentlichen Aufwendungen für Altersversorgung mit T€ 120 (Vorjahr T€ 54). Die Esterer AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die **Zinsaufwendungen** im Rahmen der Pensionsverpflichtungen betragen in diesem Geschäftsjahr insgesamt T€ 68. Weder die Zinsaufwendungen noch die **Zinserträge** betreffen verbundene Unternehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen. Wie im Vorjahr sind keine Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** des laufenden Jahres beinhalten einen Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von T€ 76.

**Angaben zum Abschlussprüfer für die im Berichtszeitraum erfassten Honorare:**

	<b>1.1.-31.12.2012</b>
	<b>T€</b>
Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen	10
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	8
Summe	18

**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen mehr.

## Organe der Gesellschaft

### Vorstand

André Fey, Dipl.-Betriebswirt (FH), Stuttgart

Mitglieder des Aufsichtsrats	Sonstige Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Alfred Schneider, Köln (Vorsitzender) Diplom-Kaufmann	AWG elastomer erzeugnisse ag i.L., Grasleben Kaufring AG i.L., Düsseldorf
Maximilian Esterer; Neuötting (stv. Vorsitzender) Diplom-Ingenieur	
Karl-Heinz Berchter, Mönchengladbach Geschäftsführer	Franz Röhrig Wertpapierhandelsgesellschaft AG, Frankfurt a.M. Wohnungsgesellschaft des Rheinischen Handwerks AG, Köln, (Vorsitzender) RM Rheiner Management AG, Köln Allerthal-Werke AG, Köln (stv. Vorsitzender)

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 zu den Gesamtbezügen des Aufsichtsrats, des amtierenden Vorstands und der früheren Mitglieder des Vorstands:

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum Gesamtbezüge in Höhe von T€ 32,5 (Vorjahr T€ 30) erhalten.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich für den Berichtszeitraum auf T€ 27 (Vorjahr T€ 21).

Ein früheres Mitglied des Vorstandes der Esterer AG erhielt im Berichtszeitraum insgesamt T€ 58 (Vorjahr T€ 57) Pensionsbezüge. Für die laufende Pensionsverpflichtung gegenüber dieser Person ist per 31.12.2012 eine Rückstellung in Höhe von T€ 553 (Vorjahr T€ 546) gebildet.

**Bestehen von Beteiligungen - Mitteilungen gemäß § 21 WpHG**

Herr Andreas Esterer, Deutschland, hat uns am 28. Januar 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, Deutschland, am 14. Januar 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,042 % betragen hat.

Herr Maximilian Esterer, Deutschland, hat uns am 22. Dezember 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, Deutschland, am 16. November 2010 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 5,152 % betragen hat.

Herr André Fey, Deutschland, hat uns am 22. Dezember 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, Deutschland, am 11. November 2010 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,006 % betragen hat.

Die Firma Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, hat uns am 16. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, Deutschland, am 16. November 2010 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 50,5818 % betragen hat.

Die Firma Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat uns am 07.01.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, Deutschland, am 31.12.2012 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,82 % betragen hat. 2,85 % der Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

### **Corporate Governance Kodex**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Satz 1 AktG erklärt, dass sie die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "**Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex**" nicht anwenden. Diese Erklärung ist im Internet unter [www.esterer-ag.de](http://www.esterer-ag.de) veröffentlicht

Altötting, den 28.02.2013

Esterer Aktiengesellschaft

Der Vorstand

André Fey

## Entwicklung der Posten des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2012 (Bruttoanlagenspiegel)

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und Bauten										
a. Grundstücke für Wohnbauten	62.531,00	0,00	62.531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.531,00
b. unbebaute Grundstücke	1.487.859,37	0,00	0,00	1.487.859,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.487.859,37	1.487.859,37
c. Außenanlagen	68.061,21	0,00	0,00	68.061,21	19.376,11	0,00	0,00	19.376,11	48.685,10	48.685,10
	<b>1.618.451,58</b>	<b>0,00</b>	<b>62.531,00</b>	<b>1.555.920,58</b>	<b>19.376,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.376,11</b>	<b>1.536.544,47</b>	<b>1.599.075,47</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>										
Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>95.169,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>95.169,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>95.169,05</b>	<b>95.169,05</b>
	<b>1.713.620,63</b>	<b>0,00</b>	<b>62.531,00</b>	<b>1.651.089,63</b>	<b>19.376,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.376,11</b>	<b>1.631.713,52</b>	<b>1.694.244,52</b>

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 10. März 2013

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Neubarth  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jürgen Bechtold  
Wirtschaftsprüfer

## **Versicherung des gesetzlichen Vertreters gemäß § 37 v Abs. 2 WpHG**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Altötting, den 28.02.2013

André Fey  
Vorstand

**Bericht des Aufsichtsrats  
der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting  
über das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 – 31. Dezember 2012**

Der Aufsichtsrat informiert mit diesem Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 (Berichtsjahr).

Auch im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht.

Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang und die Lage des Unternehmens informiert worden. Aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands, insbesondere auch an den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat der Aufsichtsrat schriftlich und in vier Sitzungen im Geschäftsjahr Beschlüsse gefasst. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden durch den Aufsichtsrat überprüft und mit dem Vorstand erörtert und genehmigt. Es handelt sich im Einzelnen um die Veräußerung von einem Grundstück sowie angefallene Wertpapiertransaktionen. Ebenso waren allgemeine und besondere Risikosituationen der Gesellschaft Gegenstand von Erörterungen und Prüfungen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit dem Vorhandensein und der Wirksamkeit eines der Größe des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems befasst.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keinen Ausschuss gebildet.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 wurden durch die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 02. Juli 2012 zum Abschlussprüfer gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Stuttgart, geprüft. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet und war in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. März 2013 Gegenstand der Beratungen, an denen der Abschlussprüfer teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse der Prüfungen berichtet sowie sämtliche Fragen des Aufsichtsrats beantwortet hat. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss mit Lagebericht geprüft, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung vom 21. März 2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 gebilligt und somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch die sich aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergebenden Themen mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand behandelt. Besonderes Augenmerk galt der Früherkennung von Risiken, insbesondere der Liquiditätssicherung.

Der Aufsichtsrat hat außerdem den vom Vorstand aufgestellten Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen geprüft. Diese Prüfung sowie die Prüfung des Berichts durch den Abschlussprüfer haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der Bericht des Abschlussprüfers enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Aufgrund des abschließenden Ergebnisses seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen unverändert intensiven Einsatz für das Unternehmen und die Führung der Esterer AG im Geschäftsjahr 2012.

Altötting, den 21. März 2013

Alfred Schneider  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Esterer AG